

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen Starnberger See Schwimmen am 31.07.2021, Spielregeln und Haftungsausschluss:**

Das Starnberger See Schwimmen am 31.07.2021 ist eine Veranstaltung für Einsteiger und erfahrenen Athleten. Es gibt ein Volksschwimmen über 1 km und eine 4 km Langdistanz.

Teilnahmevoraussetzung sind für alle die korrekte Anmeldung, Beobachtung der eigenen und fremden Leistungsfähigkeit und eigenverantwortliches Handeln am Wettkampftag sowie die Bezahlung des Startgeldes.

Bei Teilnahme am Starnberger See Schwimmen gilt Haftungsausschluss für die Veranstalter, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden jeder Art an, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Die Teilnehmer nehmen aus freiem Willen, auf eigenes Risiko an dem Wettkampf teil, verantworten ihren Gesundheitszustand selbst und achten auf diesen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass zur Abwicklung des Starnberger See Schwimmen genannten Daten zur Information für weitere Aktionen der Veranstalter verwendet werden dürfen. Die im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten etc. – dürfen ohne Vergütungsansprüche durch den Veranstalter genutzt werden.

Die Teilnehmer versichern, dass die angegebenen Daten richtig sind, dass die Badekappe und der Chip getragen werden und nicht an eine andere Person weitergeben werden. Insbesondere dürfen keine unangemeldeten „Begleitschwimmer“ mitschwimmen.

Wer das Schwimmen vorzeitig beendet oder bei 2 km beendet, muss sich unbedingt beim Team abmelden. Die Kosten für etwaige Suchaktionen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei entsprechenden Wassertemperaturen kann es sowohl eine Pflicht für das Tragen eines Neoprenanzugs geben oder auch ein Verbot des Neoprenanzugs. Dieser Maßgabe ist Folge zu leisten.

Bei einem vorzeitigen Rennabbruch ist den Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung der Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen können zum Ausschluss von der Veranstaltung durch den Veranstalter führen. Bei Nichtantreten, Verschiebung oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

---

Datum

---

Unterschrift